

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Insertate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 11 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 106 :. Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 16. März 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung. — Der Hamburger Tarif für die Treibriemenbranche verlängert. — Bericht über die Sitzung der Nürnberger Schlichtungskommission für das Leder- und Schuhwerk. — Feuerungszulage in den Flugzeugwerken „Aviatik“ in Hettstedt bei Leipzig. — Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915. — Soziales. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 18. bis 24. März 1917 ist der 12. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung.

Am 21. Februar haben die deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände aller Richtungen in Eingaben an den Reichsfinanzler und an das Kriegs- ernährungsamt eine bessere Regelung der Ernährungsverhältnisse gefordert. In der Eingabe an den Reichsfinanzler wird darauf hingewiesen, daß die Ursachen der völlig ungenügenden Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit nicht nur in der Knappheit an Lebensmitteln, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte zu suchen sei. Das Kriegs- ernährungsamt werde bei der Durchführung seiner Maßnahmen von den Regierungen einzelner Bundesstaaten, besonders vom preussischen Landwirtschaftsminister, zu sehr beengt. Es wird weiter auf die wachsende Sorge und Erbitterung der Bevölkerung wegen dieser Mängel hingewiesen und der Reichsfinanzler, schon mit Rücksicht auf die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, dringend gebeten, für eine Aenderung zu sorgen. Vorge schlagen werden folgende Maßnahmen:

1. Zwischen dem Kriegs- ernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivildienst an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegs- ernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnehmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen General- kommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Aufgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückhaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

In der Eingabe an den Präsidenten des Kriegs- ernährungsamts werden nun in einzelnen die Fehler in der Organisation der Lebensmittelverfor-

gung angeführt, wofür mit Recht das preussische Landwirtschaftsministerium und in erster Linie der preussische Landwirtschaftsminister in folgenden Ausführungen verantwortlich gemacht wird:

„Vor allem ist es das preussische Landwirtschaftsministerium, das sich schuldig vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die das Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offenzubehalten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungs- wirtschaft bereitet und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird.“

Am Schluß der Eingaben heißt es: „Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegs- ernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lästige Auffassung und Ausföhrung der hinsichtlich der Kriegs- ernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.“

Wir sind überzeugt, daß diese ebenso wichtigen wie zeitgemäßen Eingaben die vollste Beachtung in den zuständigen Ministerien und bei den einzelnen Landesregierungen finden werden und alles versucht wird, in ihrem Sinne zu handeln. Soweit der preussische Landwirtschaftsminister dabei in Frage kommt, ist es aber nicht der Fall. Bei der zweiten Lesung des Landwirtschafts- beizats benutzte Herr v. Schorlemer die Gelegenheit, sich gegen die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zu verwahren. Ein Recht, das ihm von niemandem verdracht wird. Nur darf auch ein Minister nicht über den Rahmen berechtigter Abwehr hinausgehen. So bleibt es eine leere Behauptung, wenn Herr v. Schorlemer am 7. März von den Eingaben u. a. sagte: „Diese Darstellung ist ungekrönt durch jede Sachkenntnis.“ Des weitern bedauerte er tief, daß die Gewerkschaften und vor allem die christlichen Gewerkschaften sich dazu haben verleiten lassen, ein solches Machwerk zu unterzeichnen. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Artikels auf die Rede des Ministers und auf die ihm gewordenen Antworten einzugehen. Hervorgehoben braucht nicht zu werden, daß die Rede des Ministers den Großagrariern aus dem Herzen gesprochen war.

In trefflicher Weise hat Paul Umbreit im „Vorwärts“ sich den Herrn Landwirtschafts- minister vorgeworfen und an der Hand seiner eigenen Ausführungen ihm den Nachweis erbracht, daß das, was die Gewerkschaften in ihren Eingaben behauptet haben, voll berechtigt sei. Unter anderem hat der Minister am 6. Dezember 1916 im preussischen Abgeordnetenhaus gesagt:

„Die Freiwilligkeit spielt doch schließlich in diesem Kriege die größte Rolle. . . . So ist es auch bei der Landwirtschaft, und das ist der Grund, weswegen ich immer darauf hingewiesen habe, daß es seine großen Bedenken hat, im einzelnen

Falle dem Landwirt vorzuschreiben, was er für sich behalten und verzehren darf. Das schon aus dem Grunde, weil es nahezu unmöglich ist, eine derartige Rationierung zu überwachen. Wenn Sie dem Landwirt vorschreiben, und das muß ja zweifellos in vielen Fällen geschehen, was er abzuliefern hat, und ihn eventuell zwingen, diese Pflicht zu erfüllen, dann lassen Sie ihm unter allen Umständen die Aussicht, daß er bei stärkerer Erzeugung auch den Unterhalt für sich und seine Familie wieder verbessern kann. Eine derartige Maßnahme wirkt unter allen Umständen produktiv fördernd, während die Vorschrift, sich mit einer bestimmten und verhältnismäßig kleinen Menge der eigenen Erzeugung begnügen zu müssen, den Landwirt, und vor allen Dingen den kleinen Wirt, der für die Not der Zeit nicht immer volles Ver- ständnis hat, sehr leicht veranlassen kann, die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen: was nützt mir alle Erzeugung; ich mag soviel er- zeugen wie ich will, ich muß ja doch alles bis auf einen kleinen Rest abliefern.“

Als der preussische Landwirtschaftsminister jene Rede hielt, hatte die öffentliche Entrüstung über das eigenmächtige Verhalten eines Teils der Landwirte einen solchen Höhepunkt erreicht, daß die Presse Tag für Tag Kundgebungen von Ver- hörden brachte, die den Bauern ins Gewissen redeten. Wir nennen, um bloß einige heraus- zugreifen, die Landräte der Kreise Teltow, Beeskow-Storkow, Schlüchtern, Schlochau, Trauns- berg und Jüterburg. Der Stellvertretende kom- mandierende General v. d. Tann in Wapern schrieb in einem Aufreuf:

„Unwürdig wäre es, den Leuten Getreide, Milch, Kartoffeln, Eier und Fett vorzuenthalten, nur weil die Erzeuger auf höhere Preise hoffen und sich nicht einschränken wollen. . . . Sie sollen sich scheuen vor der furchtbaren Verant- wortung, den Krieg zu verlängern, denn sie allein erhaltendem Feinde die Hoffnung, uns doch noch, und zwar durch die eigenen Landsleute, auszu hungern.“

In mehr als drei Spalten geht Umbreit mit der Ministerrede ins Gericht und meint zum Schluß:

„Daß die Eingaben ihre Wirkung nicht ver- fehten, beweist uns die Entrüstung, die der Minister im Abgeordnetenhaus äußerte. Sie allein bürgt schon dafür, daß sich die weiteste Öffentlichkeit mit unserer Stellungnahme gegen seine Politik beschäftigt. Im Landtage sind leider die Erörterungen darüber, dank eines Schluß- antrages seiner Getreuen, viel zu rasch ab- gebrochen worden. Wir hoffen aber, daß der Deutsche Reichstag zu dem Zusammenhang zwischen der landwirtschaftlichen Erzeugerpolitik in Preußen und dem Verfall des Kriegs- ernährungsamts in eindringlicherer und wirksamerer Weise Stellung nimmt.“

Der Hamburger Tarif für die Treibriemenbranche verlängert.

Im Jahre 1912 war es erstmalig gelungen, einen Tarifvertrag für die Hamburger Treibriemen- industrie auf fünf Jahre festzulegen. Trotzdem während der herrschenden Teuerung in allen Be- trieben die Löhne erhöht wurden und das Tarif-

verhältnis sich auch sonst bewährte, fühlte sich die Ortsverwaltung doch veranlaßt, den am 31. März 1917 ablaufenden Tarifvertrag zu kündigen. In erster Linie sollte damit bewirkt werden, die Unternehmer zu einer gemeinsamen Beratung zu veranlassen, bei welcher die kommende Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen besprochen werden sollte und, wenn angängig, auf neuer Grundlage für die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft festzulegen. Auch war es notwendig, die Einstellung der Kriegsverletzten und der heimkehrenden Krieger auf allgemein grundsätzlicher Basis zu regeln. Hemmend erwiesen die schlechte Geschäftslage und die nur geringe Zahl von Arbeitern in den wenigen Geschäften. Zurzeit wird nur noch in 4 Betrieben gearbeitet, ab 1. April nur noch in 2 Betrieben. Es ist daher erfreulich, wenn es doch zu einer Vereinbarung gekommen ist, die bis längstens 12 Monate nach dem Friedensschluß gilt. Die Lohnfrage wurde wegen der Unübersichtlichkeit der kommenden Verhältnisse insoweit ausgeschaltet, als die Fabrikanten sich verpflichteten, die jegliche, über den Tarif hinausgehende Bezahlung beizubehalten. Sollten sich die Zustände in der Lebensmittelversorgung noch verschlechtern, so sollen die Löhne weiter erhöht werden. Innerhalb acht Wochen nach Friedensschluß müssen die Parteien zur Festlegung der Lohnsätze zusammentreten. Wertvoll sind die Bestimmungen, die unsere Kriegsbeschädigten und heimkehrenden Krieger betreffen. Die Schlichtungskommission soll die Einhaltung des Tarifes und der Vereinbarung überwachen und ist berechtigt, Verstöße der Arbeitnehmer mit Geldstrafen bis zu 100 Mk., der Arbeitgeber bis zu 1500 Mk. im Einzelfalle zu ahnden. Nachdem den Arbeitern diese Zustände gemacht wurden, zogen sie die Tarifkündigung zurück und es kam folgende Vereinbarung zustande, die bereits von den unterzeichneten Arbeitgebern und einer am 8. März abgehaltenen Versammlung angenommen worden ist.

Vereinbarung.

Zwischen den Hamburger Treibriemenfabriken **Roßmund u. Co., Anton Heim u. Co. zu Hamburg, Carl Reimers u. Co. zu Altona und Puck u. Co. zu Ottenfen** einerseits und dem Verbande der **Sattler und Portefeuller, Ortsverwaltung Hamburg**, andererseits, wurde heute folgende Vereinbarung beschlossen:

- 1. Der im Jahre 1912 abgeschlossene Tarifvertrag wird bis auf längstens 12 Monate nach offiziellem Friedensschluß verlängert. Weil jetzt nicht vorauszu sehen ist, wie die Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse nach Friedensschluß sich gestalten, sollen wegen der Entlohnungsfrage die Parteien innerhalb acht Wochen nach Friedensschluß zwecks Festsetzung der Lohnsätze zusammentreten.
- 2. Bei den Montagearbeiten wird den Arbeitnehmern eine Entschädigung gewährt, die den zeitweiligen Feuerungsverhältnissen entspricht. Außerdem wird der im Tarif vom Jahre 1912 vereinbarte Zuschlag gezahlt.
- 3. Bei Neueinstellungen sind Kriegsbeschädigte von ihrem letzten Arbeitgeber in erster Linie zu berücksichtigen und nach Möglichkeit ihrem körperlichen Zustand entsprechend zu beschäftigen.
- 4. Es ist der Wille der Parteien, heimkehrende Krieger wieder an ihre alten Plätze zu bringen, mit der Bedingung, daß Verheiratete bevorzugt werden.
- 5. Bei wieder eingestellten Kriegsbeschädigten darf die Kriegszentrale auf den Lohn nicht angerechnet werden.
- 6. Arbeiter, die in einem Betriebe als Werkstatтары tätig sind, dürfen für einen anderen Arbeitgeber nach Feierabend nicht arbeiten. Genauso dürfen die Fabrikanten keine Werkstatтары zu Hause beschäftigen. Montagearbeiten sind nur auf Rechnung des Arbeitgebers auszuführen.
- 7. Ergeben sich aus dem Vertragsverhältnis oder aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten, so treten die Herren Fabrikanten mit Vertretern des Sattler- und Portefeullerverbandes zur Beratung zusammen, um die Differenzen auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so soll die hiesige Gewerbekammer ersucht werden, zu erneuten Verhandlungen einen unparteiischen Vorsitzenden zu stellen. Dem hier gefällten Schiedsspruch unterwerfen sich beide Parteien.
- 8. Diese Vereinbarung gilt bis längstens zwölf Monate nach offiziellem Friedensschluß. Eine Kündigung muß von den Parteien mündlich oder durch eingeschriebenen Brief 13 Wochen vor Ablaufszeit vorgenommen werden.
- 9. Während der Kündigungsfrist sind die Parteien verpflichtet, einen neuen Tarifvertrag vorzubereiten. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll die hiesige Gewerbekammer gebeten werden, einen unparteiischen Vorsitzenden zu stellen, dessen Schiedsspruch die Parteien sich unterwerfen. Die in den Sitzungen unter dem Vorsitz des Unparteiischen

gefällten Schiedssprüche sind Schiedssprüche im Sinne der Zivilprozessordnung der §§ 1025 bis 1048; danach können Verstöße gegen den Vertrag von 1912 oder gegen diese Vereinbarung nach vorhergegangener Verwarnung mit Geldstrafen belegt werden, und zwar im Einzelfalle bei

Arbeitnehmern . . . bis zu 100 Mk.,
Arbeitgebern . . . bis zu 1500 Mk.

Die Geldstrafen werden in erster Linie zur Deckung der Ankosten der Schiedsspruchsitungen verwandt, die Ueberschüsse nach gemeinschaftlicher Vereinbarung zu wohltätigen Zwecken. Sind Gelder zur Kostenbedeckung nicht vorhanden, so tragen die Parteien die ihnen entstehenden Kosten.

Hamburg, den 8. März 1917.

Unterschrift der Arbeitgeber.
Unterschrift der Arbeitnehmer.

Bericht über die Sitzung der Nürnberger Schlichtungskommission für das Lederausfertigungsgewerbe

am 20. Februar 1917.

Anwesend: Herr J. Kiffinger, Vorsitzender; Herren Hugo Schwarzenberger, Georg Dorn, Arbeitgeberbeisitzer; Herren Wilh. Best, Georg Häuptler, Arbeitnehmerbeisitzer, und als Vertreter des Verbandes der Sattler und Portefeuller Herr Aug. Schramm.

Der Verband der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, klagt gegen die Firma Gg. Wunderlich u. Co., Fürth, wegen einer Differenz in der Bezahlung von Tornisterarbeit. Herr Schramm vertritt die Klage und führt aus, daß bei der Firma Wunderlich Tornister nach einem Tarif bezahlt werden, in dem zwei Positionen zu niedrig gegen den Reichstarif sind. Die Differenz sei 30 Pf. In Frage kommen 1264 Tornister und 5 Personen. Für die Firma Wunderlich erschien Frau Wunderlich und Fr. Böll. Dieselben erklären, daß bei der Firma W. die Tornister nach einem Tarif bezahlt werden wie bei der Firma J. C. Otto, Fürth. Der als Zeuge anwesende Herr Otto bestreitet, daß bei ihm die Tornister nicht gemäß Reichstarif bezahlt wurden, und durch den Verbandsbeamteten Herrn Schramm, der die Löhne bei der Firma Otto nachgeprüft hat, wird bestätigt, daß dort für Tornister tarifmäßig bezahlt wird. Herr Otto gibt ferner an, daß von ihm oder seiner Firma der vorgelegte Leitartif der Firma Wunderlich, niemals offiziell zugestellt worden sei, daß dieser vielmehr nur auf Umwegen, durch unverantwortliches Personal, in die Hände der Firma Wunderlich gelangt sein könne und er die darin befindlichen Zahlen, ohne solche nachzuprüfen, nicht als richtig anerkennen könne.

Die Schlichtungskommission stellt zunächst fest, daß die Lohn Differenz von 30 Pf. besteht; sie ist jedoch der Ansicht, daß die Arbeiter sich schon längst um ihren tarifmäßigen Lohn hätten melden müssen und insolgedessen ein teilweises Verschulden auch auf Seiten der Arbeiter vorliegt. Sie glaubt deshalb, den Arbeitern im Vergleichswege nur 20 Pf. pro Stück zusprechen zu sollen.

Die anwesenden Vertreter der Firma Wunderlich erklären sich nicht für bevollmächtigt zu einer Erledigung in diesem Sinne und da somit eine Vergleichsweise Regelung der Angelegenheit nicht möglich ist, so beschließt die Schlichtungskommission einstimmig:

Die Firma Gg. Wunderlich u. Co. ist schuldig, den Arbeitern für Tornister

1. Gebert	188 Stück: 37,60 Mk.
2. Lang	307 " 61,40 "
3. Wettermann	163 " 32,60 "
4. Schmoller	260 " 52.— "
5. Schwarz	346 " 69,20 "

also insgesamt für 1264 Stück: 252,80 Mk. nachzuzahlen.

Ferner klagt der Verband der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, gegen die Sattlerwarenfabrikanten

Fr. Minnameier, Nürnberg, Fürth u. Co., Nürnberg, welche die laut Beschluß der Zentraltarifkommission vom 8. Dezember eingeführten Feuerungszulagen ihren Arbeitern nicht bezahlen. Anwesend ist nur Herr Minnameier; Herr Fürth ist schriftlich entschuldigend infolge Abwesenheit.

Herr Minnameier gibt zu, die Feuerungszulage nicht bezahlt zu haben und er erklärt, dieselbe auch nicht bezahlen zu können, da er von seinen Auftraggebern auch keinerlei Zuschuß bekäme und bei der sehr gering bezahlten Arbeit dieser Zuschuß für ihn barer Verlust bedeute. Er habe sich an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, für das er Geschosse für die Vorkriegswehr habe, gewandt und um einen entsprechenden Preiszuschlag gebeten, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten; dieser Bescheid wurde der Schlichtungskommission im Original vorgelegt.

Außerdem habe er sehr gering bezahlte Messer- und Reparaturarbeiten für Tornister für das Kriegsbekleidungsamt des 2. Armeekorps gehabt. Die Schlichtungskommission verbleibt sich der Begründung nicht, kann aber trotzdem gemäß wiederholter Entscheidungen anderer Kommissionen nicht anders als beschließen:

Sowohl die Firma Minnameier als auch die Firma Fürth u. Co. (bei der es sich um Herstellung von Geschirren handelt) sind schuldig, ab 4. Dezember die Feuerungszuschläge nachzubezahlen und weiter zu bezahlen.

Die Firma Minnameier hat außerdem zwei Handnäherrinnen nur 40 Pf. statt des seit 19. Februar 1916 für Nürnberg geltenden Minimallohnes von 43% Pf. bezahlt. W. gibt an, diesen Nachtrag nicht gefasst zu haben und erkennt nach erfolgter Aufklärung den Anspruch der zwei Arbeiterinnen Sauts und Kretschmar für 480 Stunden mit je 16,70 Mk. an.

Die Schlichtungskommission empfiehlt Herrn Minnameier, nochmals an seine Auftraggeber sich zu wenden, nachdem seitens eines Mitgliedes der Schlichtungskommission mitgeteilt wurde, daß das preußische Kriegsministerium einer Nachzahlung für die bewilligte Feuerungszulage prinzipiell zugestimmt habe und eine Anweisung in diesem Sinne zu erwarten sei.

Durch Herrn Rechtsanwält Dr. Müller als Vertreter des Schreiners Mich. Vestlein aus Neumarkt (Oberpf.) ist eine Klage eingereicht gegen die Firma Hans Wüst, Nürnberg, Inhaber die Herren Herrn. Reiz und Jak. Brabmann, Möbelfabrik. Genannte Firma hat die Ehefrau des Vestlein mit Tornisternäharbeit beschäftigt, und zwar wurde für die Anfertigung von Wäschebeuteln, Knopflöcher, 2 Deckklappen und 2 Kastenklappen, insgesamt 40 Pf. Stücklohn bezahlt. Der tarifmäßige Stücklohn für diese Arbeiten beträgt jedoch 60 Pf. (nach dem Teiltarif, wie er als allgemein gültig anerkannt ist). Für angefertigte 10 000 Stück Tornisterarbeit in der Zeit vom Februar 1915 bis Dezember 1916 wird Nachzahlung von 2000 Mark gefordert.

Der anwesende Herr Reiz gibt zu, diese Arbeiten der Frau Vestlein mit 40 Pf. bezahlt zu haben; er gibt jedoch an, dem Ehegatten Vestlein, der bei seiner Firma als Schreiner beschäftigt war, für Tornisternäharbeiten 30 Pf. bezahlt zu haben, was eine erhebliche Ueberzahlung des Tariflohnes von 17 Pf. sei. — Die Schlichtungskommission steht auf dem Standpunkt, daß die Ueberzahlung gegen die Unterzahlung angerechnet werden könne, da prinzipiell der Gesamtarbeitslohn mit dem Gesamtlohn übereinstimmen mußte und kleine Abweichungen in der Teilarbeit statthaft seien, sofern der Endlohn sich ausgleiche. Da aber das Plus von 13 Pf. auf der einen Seite das Minus von 20 Pf. nicht ganz erreicht, so steht die Schlichtungskommission auf dem Standpunkt, daß den Eheleuten Vestlein als Gesamtakkordanten eine Nachvergütung von 7 Pf. pro Stück zustehe.

Zweifelhaft ist, ob diese Nachvergütung auf das ganze Quantum zustehe oder nur für die letzten sechs Monate. Die Schlichtungskommission hat Kenntnis davon, daß ein diese Frage behandelnder Entscheid der Zentraltarifkommission besteht, der ihr aber im Wortlaut nicht bekannt ist. Sie glaubt, aus Billigkeitsgründen den Eheleuten Vestlein eine entsprechende Nachzahlung zubilligen zu sollen und macht einen dahingehenden Vergleichsvorschlag. Herr Reiz will aber nur für 750 Stück, die in den letzten sechs Monaten geliefert wurden, 7 Pf. pro Stück nachvergüten, womit sich die anwesende Frau Vestlein nicht zufrieden gibt. Festgestellt wurde auf Befragen und durch Bestätigung des Beklagten Herrn Reiz, daß derselbe einen Auftrag auf 5000 Stück Tornister im Februar 1915 direkt vom Bekleidungsbeschaffungsamt Berlin bekommen habe, daß er weiter mehrere 1000 Stück durch die Einkaufs- und Lieferungs Genossenschaft für das Sattlergewerbe in Nürnberg zugewiesen erhalten habe, daß also die Firma Wüst unter allen Umständen den Reichstarif einhalten mußte, da sie sich dazu durch ihre Unterschrift unter den Lieferungsbedingungen des Bekleidungsbeschaffungsamts verpflichtete. Herr Reiz glaubt, daß das angegebene Quantum von 10 000 Stück zu hoch sei; er meint, nur etwa 7000 bis 8000 Stück kämen als Gesamtquantum in Frage, Abrechnungen oder Lohnbücher zu einer genauen Feststellung existierten nicht.

Nachdem eine gütliche Einigung nicht zu erreichen war, beschließt die Schlichtungskommission, die Sache auszuweisen und sich bei der Zentraltarifkommission nach dem Wortlaut der oben erwähnten Entscheidung zu erkundigen.

Auch dem Bekleidungsbeschaffungsamt, als der auftraggebenden Stelle, soll eine Abschrift des Protokolls eingeleitet werden.

Es ist noch der Antrag gestellt, die Schlichtungskommission möge einen provisorischen Stücklohn für

Tränkeimer feststellen, bis dieser Lohn definitiv durch die Zentraltarifkommission geregelt sei. Als provisorischen Stücklohn für „Tränkeimer mit Maschinen-naht gereicht und Handnaht nachgenäht, wie vorgelegtes Muster, wird für die Handnaht 1,05 Mk. festgesetzt“, wozu noch 10 Proz. Kriegszuschlag für Stallfächer und der Teuerungszuschlag laut Beschluß vom 8. Dezember 1916 kommt.

Nachtrag.

Zu Sachen des Schreiners Mich. Beckstein gegen die Firma Hans Wüst fand am 3. März bei dem Hgl. Amtsgericht Nürnberg eine Vebeldigungsfrage statt. Auf Anregung des stellvertretenden Gauleiters des Sattler- und Portefeullerverbandes, Zahlstelle Nürnberg, der als Zeuge und Sachverständiger zu dieser Verhandlung geladen war, wurden dem Schreiner Mich. Beckstein durch Vergleich 500 Mk. zugesprochen.

Gegen die Firmen Minnameier und Förtich u. Co. wird eine weitere Sitzung unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden stattfinden, da sich beide Firmen weigern, die Teuerungszulage auszubezahlen.

Teuerungszulage in den Flugzeugwerken „Aviatik“ in Heiterblick bei Leipzig.

Am Donnerstag, den 8. März, fand auf dem Kriegsamt in Leipzig eine Verhandlung statt, welche von den Direktoren der Flugzeugwerke „Aviatik“ und drei Vertretern der Gewerkschaften unter Vorsitz des Herrn Hauptmanns Regel geführt wurde. Als Vertreter unserer Organisation nahm der Gauleiter daran teil. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß vom 8. März ab den Arbeitern unter 18 Jahren und Arbeiterinnen 10 Pf. und allen übrigen Arbeitern 12 Pf. Teuerungszulage auf die bestehenden Einstellungs- und sonstigen Stundenlöhne, unter Wegfall der bisherigen Zulage von 3 Mk. pro Woche, bewilligt wurden. Diese Vereinbarung gilt für sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme der Holzarbeiter, bis zum 1. April 1918. Die Direktion verpflichtet sich, eine Regelung der Affordpreise vorzunehmen und das Schwanken der Affordlöhne zu beseitigen. Der Bescheid über die Kantine wurde Rechnung getragen.

Unsere Kollegen in der Sattlerabteilung der Flugzeugwerke „Aviatik“ sind alle organisiert. Dieses ist erfreulich. Leider können wir dieses von den Arbeiterinnen nicht behaupten. Durch die Hilfe der Organisation haben die Arbeiterinnen einen Mehrerwerb von ungefähr 250 Mk. die Woche erzielt. Wir erwarten nun von unseren Kolleginnen, daß sie sich ihrer Pflicht bewußt werden und unserem Verbände beitreten.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Krieges beschlossen, alle bestehenden Streiks abbrechen und während der Dauer des Krieges nur in den notwendigsten Fällen zu unterstützen, so bedeutete das kein Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Verzicht würde dem Grundgedanken der Gewerkschaften widerstreben.

Die im Verlaufe des Krieges eingetretene ständige Steigerung der Ausgabe für die Lebenshaltung mußte die Gewerkschaften sofortigermaßen veranlassen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Die Generalkommission gibt folgenden eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angegeschlossenen Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen heraus. Die zur Steigerung der Lohnsätze angewandten Mittel trugen den Zeitverhältnissen insofern Rechnung, als versucht wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Bemühungen vergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedessen ist die Zahl der Kämpfe nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 2221 darauf beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrkämpfe. Außerdem fanden 6 Ausperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Ausperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht möglich, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeitseinstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 38 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in 10 Fällen sie, ins-

besondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3683, sie umfaßten 816 246 Personen = 99,7 Prozent der gesamten an der Arbeitseinstellung beteiligten gewesenen Personen. Von den friedlich verlaufenden Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs- und 512 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen, mit und ohne Arbeitseinstellung, endeten 2853 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 23 230 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durchführung sämtlicher Arbeitseinstellung erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mk., wovon 9726 Mk. auf Streifenunterstützung kamen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 334 Personen. Von den gesamten Arbeitseinstellungen wurden 3691 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 3598 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 13 Fällen erfolgte der Abschluß vor dem Einigungsamt, in 29 Fällen vor dritten Personen und in 21 Fällen wirkten bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wöchentlich, für 647 978 Personen eine Lohnhöhung von 1 448 704 Mk. wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen werden jedoch durch die statistisch festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Vielfach sind die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Teuerungszulagen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die — außer den registrierten Erfolgen der Lohnbewegungen — erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 953 Personen zusammen 48 416 Mk.; Bildhauer für 52 Personen zusammen 102 Mk.; Brauerei- und Mühlenarbeiter für 27 701 Personen zusammen 74 062 Mk.; Buchbinder für 5628 Personen zusammen 10 121 Mk.; Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen 11 907 Mk. und außerdem einmalige Teuerungszulagen für 153 Personen im Gesamtbetrage von 3670 Mk.; Lithographen für 2062 Personen zusammen 3406 Mk.; Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen 1057 Mk. und außerdem für 473 Personen einmalige Teuerungszulagen von zusammen 18 524 Mk.; Steinarbeiter für 8244 Personen zusammen 16 988 Mk.; Transportarbeiter für 1068 Personen zusammen 2436 Mk.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Teuerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Werkverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatlich Teuerungszulagen abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst, von 3—8 Mk. für Ledige und 4—10 Mk. für Eheleute und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2 Mk. monatlich.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges stark unter Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder zu leiden. Allmählich trat dann eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieben jedoch einzelne für den Export oder die Weidmännerei eingerichteten Berufe von der Besserung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischen den Zentralvorständen beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgesprochen wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird den örtlichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es setzte dann auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen in fast allen

Orten ein. — Die Metallarbeiter berichteten über Teuerungszulagen, die in 45 Orten gewährt wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 Pf. pro Stunde, pro Woche zwischen 5 und 15 Proz. des Lohnes oder zwischen den festen Sätzen von 1 Mk. bis 4,50 Mk. Einmalige Teuerungszulagen wurden im Betrags von 12—60 Mk. gewährt.

Die ganz eigenartigen Verhältnisse im Sattler- und Portefeullergewerbe während des jetzigen Krieges machen es unmöglich, den Umfang der Produktion und die Zahl der beschäftigten Personen auch nur annähernd festzustellen. Aus diesen Gründen ist es auch ausgeschlossen, die das ganze Jahr hindurch ständig in Fluß gebliebene Bewegung, die eigentlich heute noch nicht beendet ist, statistisch zu erfassen.

Um die Jahreswende 1914/15 dürften über 90 Prozent der Mitglieder in der Lederausstellungsindustrie beschäftigt gewesen sein. Die übrigen Branchen, namentlich die Lederwarenindustrie, waren nur sehr schwach beschäftigt. Für die Fluktuation im Gewerbe zeigt die Tatsache, daß seit Anfang des Krieges bis Ende 1915 17 000 neue Mitglieder in den Verband der Sattler und Portefeuller eingetreten sind, trotzdem ein großer Mangel an geeigneten Funktionären vorhanden war. Die überaus lange Arbeitszeit, die wöchentlich im Durchschnitt 75 Stunden betrug, hinderte uns, die Agitationsmöglichkeit voll auszunutzen. Für die Größe der Produktion liegen nur zwei Angaben vor in der Schrift des Dr. Loß (Offenbach a. M.) über die Anpassung der deutschen Lederwarenindustrie an den Krieg, wonach im Offenbacher Gebiet 12 000 Personen und in Berlin gegen 36 000 Personen in der Lederausstellungsindustrie beschäftigt wurden; demzufolge können in unserem Gewerbe ebenjotut 150 000 als auch 200 000 Personen, wenn nicht mehr, tätig gewesen sein, im Gegensatz zu Friedenszeiten, wo vielleicht 12—15 000 Personen in Frage kommen.

Bereits im August 1914 hatte die Ortsverwaltung Berlin mit den Arbeitgebern einen Kriegszuschlag von 20 Proz. vereinbart. Soweit die Portefeuller, Schuhmacher, Tapezierer und Buchbinder als Zeitlohnarbeiter in Frage kommen, wurden auch sie als gelernte Arbeiter betrachtet und erhielten denselben Zuschlag. Diese Vereinbarung wurde auch vielfach in der Provinz abgeschlossen, jedoch die Unternehmer überboten sich gegenseitig. In vielen Fällen wurden 60 und mehr Prozent Kriegszuschlag und alle möglichen sonstigen Vergünstigungen gewährt. Anfang 1915 sahen sich die Verbände veranlaßt, einzuschreiten. Der Verband der Sattler und Portefeuller wurde ersucht, in Verbindung mit den Unternehmern und Behörden an der Regulierung der Lohnverhältnisse mitzuarbeiten. Der Erfolg war, daß an Stelle der zum 1. April 1915 überall ablaufenden Ortstarife ein Reichstarif abgeschlossen wurde.

Das Bekleidungs- Beschaffungsmittel verpflichtete seine Lieferanten, den Reichstarif einzuhalten. Mithin hatten alle im Lederausstellungsindustrie beschäftigten Personen Anspruch auf die Bestimmungen des Reichstarifes.

Als Errungenschaften des Reichstarifes dürfen bezichnet werden:

- 1. Die Ausdehnung desselben auf das ganze Deutsche Reich, statt der Einzelstarife für bestimmte Städte und Firmen.
- 2. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 53 Stunden, welche bisher nur in Berlin eingeführt war. Zurzeit ist diese Errungenschaft ohne Bedeutung, da die Arbeitszeit unregelmäßig ist und sich dem Bedürfnis anpaßt. Mit Friedensschluß wird sich erst zeigen, wie groß der Erfolg auf diesem Gebiete ist, da in vielen Betrieben noch bis 60 Stunden gearbeitet wird.
- 3. Die Festlegung von Grundlöhnen für alle Zeitlohnarbeiter, zu den noch Ortsszuschläge, nach Klassen eingeteilt, von 5 bis 20 Proz., wie beim Buchdruckertarif, erfolgen. Auf die Stücklöhne des Tarifs erfolgt eine Zulage von durchschnittlich 12 Prozent.

4. Für die Dauer des Krieges wurde ein besonderes Protokoll abgefaßt, wonach zu den Grundlöhnen und Ortsszuschlägen sowie zu den Stücklöhnen noch die Kriegszuschläge zu zahlen sind.

5. Ausdehnung der bisher in Berlin für die Einschränkung der Heimarbeit geltenden Bestimmungen auf das Reich. Auch dieser Vorteil wird erst im Frieden näher zu bewerten sein.

Im Verfolg der Bestrebungen, den Reichstarif bei allen Vergebungsstellen zur Einführung zu bringen, wurde im Februar 1916 eine diesbezügliche Verordnung im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht.

Die Zimmerer berichteten, daß im Jahre 1915 die private Bautätigkeit vollständig ruhte. Die Woraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch möglich gewesen, die in den laufenden Tarifverträgen vorgesehenen Lohnhöherungen zu erreichen. Sie schwanken zwischen 1 und 6 Pf. pro Stunde. Durch diese Steigerung der

Lohnsätze wurden für 14359 Mitglieder zusammen 15 167 Mt. Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerenden Umständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

Soziales.

Feuerungszulagen für Invaliden- und Unfallrentner. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat in einer vom 3. März d. J. datierten Eingabe den Deutschen Reichstag erucht, während der Dauer des Krieges, rückwirkend ab 1. Januar 1917, die Invalidentrenten um 50 Proz., die Unfallrenten von 50 bis 75 Proz. um 20 v. H. und die höheren Unfallrenten sowie die Hinterbliebenen- und Altersrentenrenten um 33 1/2 v. H. zu erhöhen. In der Söherbemeßung der Kriegsfamilienunterstützung wie in der Gewährung von Feuerungszulagen erblickt die Generalkommission eine durch die Verhältnisse bedingte Notwendigkeit, auch den Renteneempfänger Hilfe zu bringen. Das kann auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 geschehen. Die Invalidentversicherung besaß am Schluß von 1914 ein Vermögen von 2 256 617 798 Mt. Wenn antragsgemäß die Rentenerhöhung auf 50 Proz. bemessen wird, so wird eine Summe von 99 786 177 Mark erforderlich sein, die jedoch nicht vollständig dem Vermögen abgehen, sondern zu 30 753 309 Mt. zu Lasten der Reichskasse fallen würde. Da die Berufsgenossenschaften 580 023 898 Mt. Vermögen aufweisen, kann auch hier die Deckung der Mehrleistungen aus demselben erfolgen.

Rundschau.

Gemeinsamer Syndikus für Unternehmer und Arbeiter. Bereits im vorigen Jahre ist zwischen den Lederhandschuhfabrikanten und dem Lederarbeiterverband zur Unterbringung der Kriegsverletzten aus der Lederhandschuhindustrie eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden. Mit Beginn dieses Jahres erfuhr diese laut Vereinbarung der beiden Verbände eine Erweiterung, indem man zur Wahrnehmung aller derjenigen Interessen, die beide Teile gemeinsam innerhalb der Lederindustrie berühren, einen Syndikus einsetzte. Es handelt sich bei diesem Syndikat zunächst allerdings, wie der „Vorwärts“ berichtet, um eine durch verschiedene Kriegsmaßnahmen, wie Lederbeschlagnahme, Ein- und Ausfuhrverbot notwendig gewordene Einrichtung, doch ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Einrichtung von beiden Organisationen über die Dauer des Krieges beibehalten werden wird.

Zum Syndikus wurde der Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn ernannt. Der mit ihm und zwischen den beiden Organisationen abgeschlossene Vertrag bezeichnet es als seine Aufgabe, alle diejenigen Interessen zu vertreten, die beide Organisationen innerhalb der Industrie gemeinsam haben. Der Syndikus erledigt die hierzu erforderlichen Arbeiten; macht, soweit es die Stellung erfordert, Reisen und nimmt, wenn nötig, an Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen teil, in denen wichtige Fragen der Lederhandschuhindustrie erörtert werden sollen. Er verfolgt die Vorgänge in Presse und Parlament, die für die Arbeiter und Unternehmer der Industrie von Wichtigkeit sind und nimmt Anregungen von beiden Verbänden entgegen zur Weiterverfolgung bzw. läßt solche an seine Auftraggeber gelangen. In Organisationsangelegenheiten steht dem Syndikus eine Einmischung nicht zu. Die Kosten für das Syndikat werden von beiden Organisationen zu gleichen Teilen getragen.

Es ist in Deutschland wohl zum ersten Male, daß sich Unternehmer und Arbeiter auf eine derartige Einrichtung verständigen und sich kontaktil verpflichtet, auf diese Art die Interessen der Industrie gemeinsam wahrzunehmen. Der Verband der Lederhandschuhfabrikanten hat unter einer früheren Leitung es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, die Gehilfenorganisation zu bekämpfen und dieser z. B. gelegentlich der Erneuerung des Zolltarifs den „Kampf bis aufs Messer“ angesagt. Das war freilich ein vergebliches Bemühen. So damals. Heute haben beide Organisationen einen Sozialdemokraten zum gemeinsamen Syndikus. Das wird den Arbeitern sicher nicht zum Nachteil gereichen.

Adressenänderungen.

Düsseldorf. K: M. Schönnecht, Ackerstr. 2 II.

Bücherschau.

Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. Von August Winnig. 87. Heft der von Ernst Jäck herausgegebenen Flugschriftensammlung „Der Deutsche

Krieg“. Preis 50 Pf. Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. Das Verhalten, das die deutschen Gewerkschaften bei Kriegsausbruch einnahmen und dem sie in den langen Monaten, die seitdem vergangen sind, treu bleiben, verdient eine besondere Darstellung und Würdigung, wie sie im vorliegenden Heft gegeben wird. Der sachkundige Verfasser schildert zunächst, welche bedeutende Macht die deutschen Gewerkschaften allein schon durch die Zahl ihrer Mitglieder, dann aber durch ihre großartige Organisation und Disziplin darstellen, verschweigt nicht das stark auf „Hochspannung“ angelagte Verhältnis, in dem die Gewerkschaften noch im Frühjahr 1914 zur Regierung und zu den Arbeitgebern standen, und weist dann nach, daß trotzdem das patriotische Bekenntnis, das die Gewerkschaften am 4. August 1914 und am 2. Dezember 1916 durch Wort und Tat ablegten, keinen Bruch mit ihrer Vergangenheit darstellt, daß es aber auch nicht einfach eine Selbstverständlichkeit war. Winnig zeigt, wie die Gewerkschaften, indem sie unausgelenkt die materielle Besserstellung der Arbeiter verlangten und förderten, es diesen ermöglichten, sich allmählich allgemeineren Interessen und geistiger Bereicherung des Lebens zuzuwenden. Damit war aber die Grundlage geschaffen, einerseits für ein kulturelles Gemeinamkeitsgefühl, das die Arbeiter nach den zerflüchtenden Einwirkungen des Klassenkampfes die geistigen Güter der Nation klarer und freudiger erkennen ließ, andererseits für die nationalökonomische Einsicht, daß eine blühende deutsche Industrie Lebensbedingung für die Wohl-

fahrt auch des „vierten Standes“ ist, daß also Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr weitgehende gemeinsame Interessen haben. In der Linie dieser Entwicklung liegt die Stellung, die die Gewerkschaften in der Zeit des Weltkrieges eingenommen haben und die in Friedenstagen sicher noch schöne Früchte zeitigen wird.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Heinrich Kämmerer, Heusenstamm, 22 Jahre alt.

Ferdinand Heberer, Heusenstamm, 23 Jahre alt.

Berlin. Am 24. Februar verstarb im Lazarett unser Mitglied, der Koffermacher Emil Conrad, im Alter von 35 Jahren.

Brandenburg. Verstorben ist unser Mitglied Gustav Schneider im Alter von 48 Jahren.

Offenbach a. M. Es sind verstorben unsere Mitglieder: Am 19. Februar G. Schütz im Alter von 65 Jahren, am 20. Februar Albert Laß im Alter von 60 Jahren und am 21. Februar Jean Pfeiffer im Alter von 21 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Wir suchen **einen Meister für unsere Kummertabelle.** Derselbe muß aus-nehmend tüchtiger Sattler sein und sich durch Zeugnisse darüber ausweisen können, daß er in der Anfertigung von Stellkummern, System Ahrendt, durchaus bewandert ist. Zunächst schriftliche Angebote unter Verweisung von Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen und des Zeitpunktes, wann der Eintritt erfolgen kann, erbeten an **C. Leschen & Co., Köln-Nippes, Geldernstraße 46.**

Tüchtige solide Treibriemen-Sattler

auf dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

**Bosch & Gebhard,
Ledertreibriemen-Fabrik,
Mannheim.**

Treibriemensattler,

für dauernde Beschäftigung gesucht von
**Frdr. Hanneke jun., Treibriemenfabrik,
Berlin-Tegeel, Hauptstraße 21.**

Wir suchen für unsere Sattel-Abteilung

Sitz- und Kissenmacher

und für unsere Geschirr-Sattlerei

tüchtige Sattler.

**C. Leschen & Co., Köln-Nippes,
Geldernstraße 46.**

Tüchtige Sattler

auch für Kummertarbeiten gesucht.

**Friedr. Schrader, Hannover,
Herschelstraße 61.**

Tüchtige Sattler

auf Niemannnähen eingearbeitet, militärfrei, stellen sofort ein
**Arminiuswerke, Wilhelm Vieß, Treibriemenfabrik,
Rostock i. M., Breitestraße.**

Tüchtige Sattler

für Militärarbeit gesucht.

**Friedr. Schrader, Hannover,
Herschelstr. 6 I.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.**

— Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franko.

Fort mit der alten Sattlerahle!
Fort mit den zersprungenen Hesten!
Fort mit Aerger und Zeitverlust!
Lassen Sie sich eine Probe-Ahle für 1,40 Mt. schicken von
**Karl Schiller, Stuttgart,
Luisenplatz 6 III, Dötheim.**

Kunstleder und Ledertuche

liefert in großer Auswahl
Gebrüder Teubel, Döbeln i. Sa.